

# Allgemeine Vollzeitpflege bei Pflegekindern, Begleitung



Sie sind Pflegeperson eines Kindes in Vollzeitpflege? Dann erhalten Sie fachliche Unterstützung und Beratung durch den Pflegekinderdienst.

## Basisinformationen

Pflegefamilien haben Anspruch auf Begleitung und Beratung, denn ihre Aufgaben und die an sie gestellten Anforderungen unterscheiden sich deutlich von denen einer Familie ohne Jugendhilfeauftrag. Sie erbringen als Privatpersonen einen öffentlichen Auftrag im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Sie verpflichten sich damit zur Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung und der zwischen ihnen und dem Pflegekinderdienst geschlossenen Betreuungsvereinbarung.

Um die Anforderungen an eine Pflegefamilie erfolgreich und langfristig zu erfüllen, benötigen sie professionelle Unterstützung von Fachkräften mit ausgewiesener Expertise in Themen der Pflegekinderhilfe. Eine kontinuierliche fachspezifische Begleitung und Beratung von Pflegeverhältnissen trägt dazu bei, diese langfristig zu stabilisieren und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung des Kindeswohls.

## Ablauf

Pflegepersonen nehmen Kontakt zur PiB (Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH) auf. Die PiB berät und begleitet sie.

## Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

## Zuständige Stellen

- [PiB- Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH](#)
  - +49 421 958820-0
  - Bahnhofstraße 28-31, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - info@pib-bremen.de

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Es gibt keine festgelegte Bearbeitungsdauer.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 37a Achstes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#)

Aktualisiert am 29.04.2026